



## NIEDERSCHRIFT

### **34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt**

Legislaturperiode IX 2011/2016

<b>am</b>	18. Januar 2016
<b>im</b>	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
<b>Beginn</b>	19:00 Uhr
<b>Ende</b>	20:35 Uhr

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion**

Hofmann, Heike  
Koch, Alexander Dr.  
Kurpiers, Christian  
Stein, Reinhold

**CDU-Fraktion**

Köhler, Lutz  
Lützkendorf, Frank

**ALW-Fraktion**

Amend, Heinz Günther  
Wächter, Gunter

**FWW-Fraktion**

Weldert, Kurt

**Präsidium**

**Stadtverordnetenversammlung**

Dittrich, Manfred  
Fischer, Wilhelm  
Mager, Marcus

**Magistrat**

Höll, Herbert  
Klein, Jutta  
Möller, Ralf  
Möllmann, Martin  
Reitz-Gottschall, Angelika  
Röhrig, Reinhold  
Spätling-Slomka, Dorothea  
Thalheimer, Werner  
Zeller, Gerhard

**Ausländerbeirat**

Tomasulo, Maria Donata

**Seniorenbeirat**

Benz, Werner

**Schriftführung**

Latocha, Georg

**Verwaltung**

Wigand, Klaus

**Presse**

Darmstädter Echo: Dr. Marc Wickel

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die TOP 2 und 3 werden in umgekehrter Reihenfolge aufgerufen.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	<b>Drucksache</b>
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30. November 2015	
2. Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Steinbrücker Hof ", Gemarkung Weiterstadt Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	IX/1193/1
3. Neuerstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Stadt Weiterstadt (Gesamt-FNP) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	IX/0248/5

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 30. November 2015**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30. November 2015 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Steinbrücker Hof ",**

#### **Gemarkung Weiterstadt**

#### **Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

#### **Drucksache: IX/1193/1**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2015 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Bürgermeister legt die Drucksache IX/1193/2 als Tischvorlage vor.

Der Leiter der Technischen Verwaltung, Herr Wigand, erläutert den Hintergrund der Tischvorlage. Auf Grund der fehlenden Verfügbarkeit des Flurstückes Flur 13, Flurstück 79/1 musste die Anordnung der Stellplätze geändert und das o.g. Grundstück aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan herausgenommen werden. Dadurch ergeben sich geringfügige Korrekturen in der Begründung und im Umweltbericht. Die korrigierten Fassungen werden nun in Anlage 1a vorgelegt.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Verträglichkeit einer Erweiterung des Spargelfestes für Weiterstadt, insbesondere unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens und der Lärmbelastung an bestimmten Tagen. Nach Ansicht der ALW-Fraktion hat der rechtskräftige Bebauungsplan hierzu bereits eine gerechte Abwägung getroffen. Einer nachträglichen planungsrechtlichen Sicherung der in den letzten Jahren eingetretenen Ausweitung sollte nicht zugestimmt werden.
- Die gewachsene Bedeutung des Spargelfestes für die Stadt und die regionale Landwirtschaft, sei zu Beginn der Durchführung des Festes auch für die Antragsteller nicht erkennbar gewesen.
- Die Verbesserung der Verkehrsführung durch die beantragte Änderung und die Anbindung ausschließlich nur über die Kreuzung B 42/Straße „Im Rödling“ und nicht mehr über die Kreuzung B 42/Heinrichstraße.

Alle Fraktionen kritisieren die nicht abgestimmte Vorgehensweise des Antragstellers bei der schrittweisen Erweiterung des Festes in den letzten Jahren. Ein solches Vorgehen wird die Stadt in Zukunft nicht dulden. Beim vorliegenden Antrag ist es aber nicht Aufgabe der Stadt, die Historie der Entwicklung in den letzten Jahren zu beurteilen, sondern über die Verträglichkeit der Nutzung für die Stadt und ihre Einwohner zu entscheiden. Unter diesem Gesichtspunkt wird einer zukünftigen weiteren zeitlichen oder räumlichen Ausweitung des Festbetriebes nicht erneut zugestimmt werden. Mit der nunmehr beantragte Größe und Dauer des Spargelfestes ist für die Stadt Weiterstadt die äußerste Grenze der Verträglichkeit erreicht.

### **Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

1. Der Aufstellung einer erste Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Steinbrücker Hof ", Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der Erweiterung der Flächen für das Spargelfest wird nach § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die Bebauungsplanänderung ist im Regelverfahren aufzustellen.

2. Der Plangeltungsbereich der erste Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Steinbrücker Hof“ umfasst nach § 9 Abs. 1 BauGB die folgenden Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt Flur 13, Nr. 75/2, 75/8, 75/9, 75/10, 76/1 bis 82/1 sowie die Wegeflächen Flur 13, Nr. 304 tw., 356 tw., 357 und 358 sowie den „Gehaborner Weg. Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 4,27 ha auf.
3. Der Entwurf einer erste Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Steinbrücker Hof" vom 23. Dezember 2015 einschließlich Begründung, Umweltbericht, Vorhabens- und Erschließungsplan vom 14. Januar 2016 sowie Artenschutzrechtlicher Beitrag (s. Anlage 1 a dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 FWW, 4 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 ALW)

**Tagesordnungspunkt 3**

**Neuerstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Stadt Weiterstadt (Gesamt-FNP)**

**Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Drucksache: IX/0248/5**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2015 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Das Protokoll des Scoping-Termins vom 6. April 2011 wird zur Information den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Planungshistorie und insbesondere die richtungweisende Einbindung des Beirates bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplan-Entwurfes vor.

Bürgermeister Möller erläutert das Verfahren bei der Beratung im Magistrat. In der Sitzung am 6. Oktober 2015 hat der Magistrat Änderungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans beschlossen. Auf Grund der bisherigen Beschlusslage in der Stadtverordnetenversammlung wird dem Ausschuss allerdings die Originalbeschlussempfehlung des Beirates vorgelegt. Hier können nun die Änderungswünsche des Magistrates als Anträge im Einzelnen abgestimmt werden.

In der anschließenden Diskussion, die insbesondere die aus dem VEP hervorgegangene Verkehrsstrasse Braunshardt-Gräfenhausen (L 3094 - L 3113) und den vierspurigen Ausbau der B 42 bis zur JVA-Anbindung zum Inhalt hat, werden weitere Änderungsanträge gestellt, die einzeln Abgestimmt werden sollen. Es besteht Einigkeit das nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen durch das Planungsbüro der Flächennutzungsplan ohne erneute Beratung in den politischen Gremien offengelegt werden soll.

Beschlüsse zu den gestellten Anträgen:

**Im Entwurf des Flächennutzungsplans ist die Verbindungsspanne nördlich des Gebietes Apfelbaumgarten II heraus zu nehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

1	Ja-Stimme	(1 CDU)
7	Nein-Stimmen	(1 FWW, 2 ALW, 4 SPD)
1	Enthaltung	(1 CDU)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Hinweis: In der Begründung ist auf den Planfall 6 des VEP abzustellen (nicht Planfall 8).

**Aufnahme des Planfalls 4 aus dem Verkehrsentwicklungsplan in den Flächennutzungsplan - Ertüchtigung der Kreuzung Heinrichstraße / B 42.**

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	(1 FWW, 2 ALW, 4 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 CDU)

Somit ist der Antrag angenommen.

**Die ÖPNV-Trasse ist entsprechend der KNU-Straßenbahn im Flächennutzungsplan komplett darzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Somit ist der Antrag angenommen.

**In Gräfenhausen ist nördlich der Wixhäuser Brücke zwischen Wohnbebauung und BAB A 5 statt der Fläche für Kleingärten eine Hundewiese darzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Somit ist der Antrag angenommen.

**Zwischen der Kreuzung Darmstädter Straße / B 42 und der Anbindung der JVA ist Verkehrsfläche für einen vierspurigen Ausbau der B 42 darzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Somit ist der Antrag angenommen.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Entwurf des Flächennutzungsplans insgesamt abstimmen.

**Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

1. Das Protokoll der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping-Termin) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 6. April 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Vor Offenlage wird der Entwurf des Flächennutzungsplans in einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt.
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) sind in der Fassung vom 20. Juli 2015 und unter Berücksichtigung der durch den Ausschuss beschlossenen Änderungen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

- |   |              |                       |
|---|--------------|-----------------------|
| 7 | Ja-Stimmen   | (1 FWW, 2 ALW, 4 SPD) |
| 2 | Enthaltungen | (2 CDU)               |

Reinhold Stein  
Vorsitzender

Georg Latocha  
Schriftführung